



Von der UN-Behindertenkonvention zur Umsetzung in Schwabach – barrierefrei und **bunt 2.0**

Vortrag von
Prof. Dr. Sigrid Arnade
mit anschließender Podiumsdiskussion

Wann: **24. April 2024, 18 bis 20 Uhr**
Wo: Evangelisches Haus,
Wittelsbacherstraße 4, Schwabach

Kostenfrei, ohne Anmeldung



**Runder Tisch
Inklusion
Schwabach**



Die Referentin des Vortrags **Prof. Dr. Sigrid Arnade** nahm für den Deutschen Behindertenrat an den Verhandlungen zur UN-Behindertenrechtskonvention in New York teil.

Sie engagiert sich für Netzwerke von Frauen mit Behinderung, für Gender und Diversity.

Die Reform des AGG (Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) liegt ihr am Herzen, demnach soll auch die Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit verpflichtet werden.

Anschließend wird ein Blick auf Schwabach geworfen.

Was hat sich gut entwickelt?

Wo gibt es Verbesserungspotential?

Wo gibt es Interessenkonflikte die es zu lösen gilt?

Es diskutieren:

Prof. Dr. Sigrid Arnade, Oberbürgermeister Peter Reiß, Bezirkstagspräsident Peter Daniel Forster, Stadtbaurat Ricus Kerckhoff, Mitglieder des Runden Tisch Inklusion.
Moderation: **Sabine Reek-Petersen**, Inklusionsbeauftragte der Stadt Schwabach

Schirmherr der Veranstaltung ist Oberbürgermeister Peter Reiß.

Eine Gebärdendolmetscherin wird den Vortrag übersetzen. Zudem steht eine FM-Anlage vor Ort zur Verfügung.

Veranstaltende:
Inklusionsbeauftragte der Stadt Schwabach,
Sabine Reek-Petersen
Runder Tisch Inklusion



**Runder Tisch
Inklusion
Schwabach**



Bezirkstagspräsident
Mittelfranken
Peter Daniel Forster



Gastreferentin Prof. Dr. Sigrid Arnade

Schirmherr und
Oberbürgermeister der
Stadt Schwabach
Peter Reiß



mit Gebärdensprach-
dolmetscherinnen



Podiumsdiskussion * Teilnehmer:innen

- Prof. Dr. Sigrid Arnade,
Sprecherinnenrat im DBR (Deutscher Behinderten Rat)
- Simone Bald und Angelika Majchrzak-Rummel,
Sprecherinnen RTI (Runder Tisch Inklusion in Schwabach)
- Peter Reiß,
Oberbürgermeister der Stadt Schwabach
- Peter Daniel Forster,
Bezirkstagspräsident Bezirk Mittelfranken
- Rikus Kerckhoff,
Baurat der Stadt Schwabach



Moderation
Inklusionsbeauftragte
der Stadt Schwabach
Sabine Reek-Petersen



Im Jahr 2015 wurde in Schwabach das „Bündnis für Familie“ ins Leben gerufen. Damals entstand die spontane Idee eines inklusiven Stadtspaziergangs. Die daraus resultierenden Ergebnisse, die nicht zufriedenstellend waren, wurden veröffentlicht und an die Stadtspitze weitergeleitet, mit der Forderung, Inklusion in Schwabach politisch zu verankern.

Dies führte zur Unterzeichnung der „Erklärung von Barcelona“ im Jahr 2016 durch den Stadtrat mit Oberbürgermeister Matthias Thürauf.

Seitdem steht der "Runde Tisch Inklusion" über die Inklusionsbeauftragte Sabine Reek-Petersen in engem Austausch mit der Stadtverwaltung. Bereits in den frühen Planungsphasen für bauliche Maßnahmen oder andere Projekte (Digitalisierung, Mobilität, seniorenpolitisches Gesamtkonzept, ect) wird der "Runde Tisch Inklusion" als Experte in eigener Sache hinzugezogen. Aus dem Netzwerk können fachliche Spezialisten empfohlen werden.

Der "Runde Tisch Inklusion" ist weder eine Selbsthilfegruppe noch eine städtische Kommission oder ein Verein. Angelika Majchrzak-Rummel und Simone Bald organisieren seit 2016 das offene Netzwerk ehrenamtlich als Bürgerinnen. Sie vertreten die Stadt Schwabach als Delegierte im Behindertenrat des Bezirks Mittelfranken.

Bei kulturellen Veranstaltungen, dem Christopher Street Day oder bei Protesten gegen Rechtsextremismus sind Menschen mit Behinderungen sichtbar und aktiv beteiligt. Der "Runde Tisch Inklusion" zeigt, dass Partizipation ein Geben und Nehmen ist (bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung) und betont, dass Inklusion ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie ist.

Anlässlich des alljährlichen Europäischen Protesttag zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung luden der „Runde Tisch Inklusion“ und die Inklusionsbeauftragte Sabine Reek-Petersen Frau Prof. Dr. Sigrid Arnade nach Schwabach ein. Frau Arnade konnte am 24.04.24 ihre persönlichen Erlebnisse zur Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (gilt in Deutschland ab den 26. März 2009) mit zahlreichen Zuhörer:innen teilen. Seither wird Behinderung nicht mehr als individuelles Defizit definiert. Vielmehr sieht man die Notwendigkeit, die gesellschaftsrechtliche Bedingungen so zu ändern, damit niemand behindert wird.

Es geht um den Schutz, Achtung und Gewährleistung der Menschenwürde. Selbstbestimmung und Partizipation spielen eine zentrale Rolle. Frau Arnade wies darauf hin, dass die deutsche Übersetzung nicht dem englischsprachigen Originaltext entspricht. So ist „Teilhabe“ begrifflich weniger umfassend als „participation“. Da die Wortwahl zur Bewusstseinsbildung beiträgt, verweist sie zum besseren Verständnis auf die Schattenübersetzung der UN-BRK <http://www.netzwerk-artikel-3.de/index.php?view=article&id=93:international-schattenubersetzung>

Frau Arnade zählte anschließend 12 Schritte zur nachhaltigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf, von denen die Stadt Schwabach seit 2016 schon wichtige Schritte umgesetzt hat. Dennoch war es sinnvoll, die Bedeutung der Querschnittsaufgabe erneut und wiederholt ins Bewusstsein zu verankern.

Im Podiumsgespräch wurde der schwierige Übergang der Zuständigkeit für Kinder mit Behinderung vom Bezirk Mittelfranken auf die kommunalen Jugendämter erkennbar. Aus dem Publikum wurden die Mängel bei der inklusiven Bildung eindringlich dargestellt.

Von der UN-Behindertenrechtskonvention zur Umsetzung in Schwabach – barrierefrei und **bunt** 2.0



Vortrag mit Podiumsdiskussion beim Runden Tisch Inklusion

Schwabach, 24. April 2024

von Prof. Dr. Sigrid Arnade

Überblick

1. Vorstellung
2. Entstehung und Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
3. wichtige Konzepte der UN-BRK
4. Ergebnisse der Staatenprüfung 2023
5. Perspektiven für Schwabach

1. Vorstellung



- Mitglied DBR-Sprecherinnenrat, ISL-Sprecherin für Gender und Diversity, Sprecherin der LIGA Selbstvertretung
- Rentnerin, bis 2020 Geschäftsführerin der ISL e.V.
- Teilnahme an den Verhandlungen (2005/2006) und Staatenprüfungen (2015, 2023) zur UN-BRK

2. Entstehung und Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)



Bereits 1993 stellt UN-
Sonderberichterstatter
Leandro Despouy in seinem
Bericht weltweit
Menschenrechtsverletzungen
an Menschen mit
Behinderungen (MmB) fest

Menschenrechtsverletzungen sind zum Beispiel

- Gewalt
- zwangsweise Heimunterbringung
- zwangsweise Sonderbeschulung
- nicht barrierefreie Verkehrsmittel und Wohnungen

Konsequenzen

- UN Standard Rules
- UN Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für behinderte Menschen
- Folge u.a.: Erklärung von Barcelona – die Stadt und die Behinderten
- alles gut, aber unverbindlich
- Kampf für rechtsverbindliche Konvention geht weiter
- „Human Rights and Disability“ von Gerard Quinn und Theresia Degener

Fakten zur Konvention

- Verhandlungen 2002-2006
- Motto: „Nichts über uns ohne uns!“
- eine von 9 Menschenrechtskonventionen
- 12/06: verabschiedet von UN-Vollversammlung
- 26. März 2009: UN-BRK gilt in Deutschland
- UN-BRK hat den Rang eines Bundesgesetzes
- weltweit 191 Ratifikationen (26.03.24)
- 1. Staatenprüfung Deutschlands März 2015
- 2. Staatenprüfung August 2023

Abschied vom medizinischen Modell von Behinderung



- individuelles Defizit
- körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigung

(Foto: © Heribert Joester)

... über die Anerkennung des sozialen Modells von Behinderung

- gesellschaftliche Bedingungen
- behindert ist man nicht, behindert wird man



... zur Etablierung von Behinderung als Menschenrechtsthema



Menschenrechtliches Modell

mehr als Antidiskriminierung

Wertschät-
zung

Aktive
Schritte
des
Staates

unab-
hängig von
Be-
einträch-
tigung

Anerkennung behinderten Lebens in einer Gesellschaft der Vielfalt



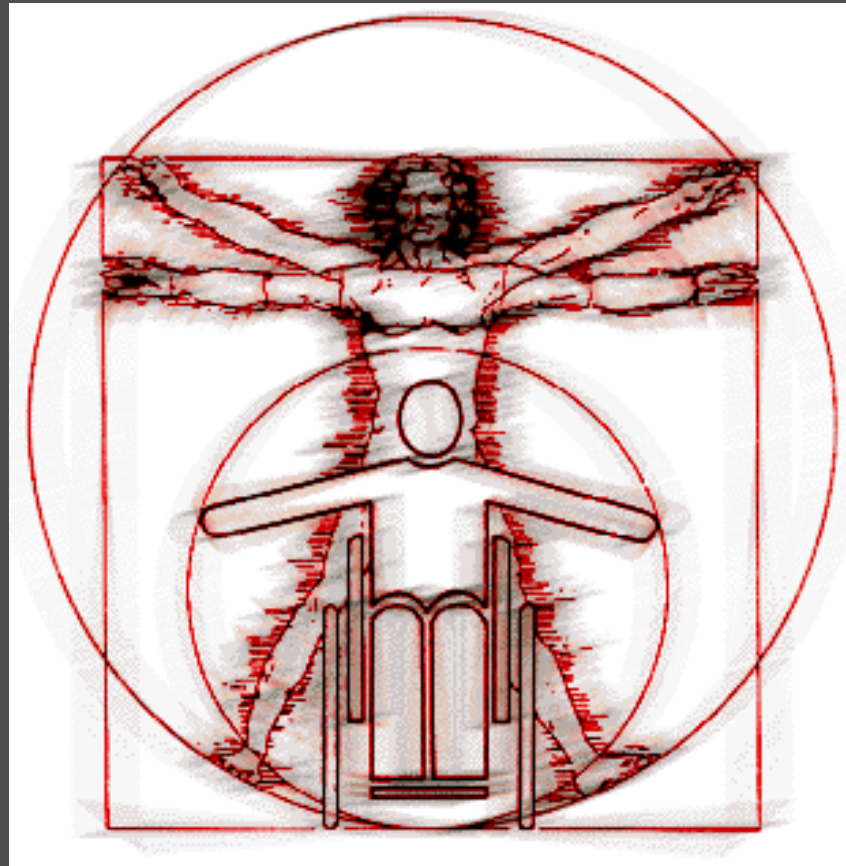
(Foto: © www.dp-hauptstadtcatering.de)

- von: Normmenschen
- über: Es ist normal, verschieden zu sein (v. Weizsäcker, 1993)
- zu: Verschiedenheit als gesellschaftlicher Gewinn

durch die UN-BRK gibt es zwei radikal neue Ansätze

- Behinderung wird als Menschenrechtsthema anerkannt
- „Nichts über uns ohne uns!“, also die umfassende Partizipation, muss bei der Umsetzung realisiert werden

3. Wichtige Konzepte der UN-BRK



Würde

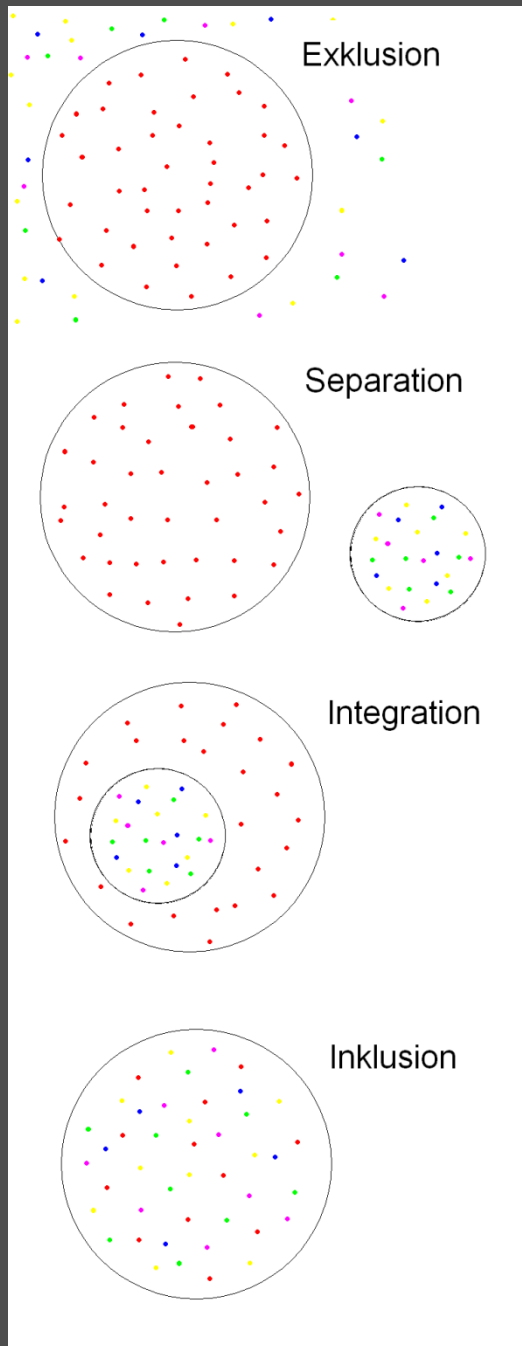
- Inklusion
- Selbstbestimmung
- Partizipation
- Barrierefreiheit
- Chancengleichheit
- Empowerment
- Disability
Mainstreaming

- Würde als zentraler Begriff
- Schutz der Würde als zentrales Motiv



(Foto: © Milan Salje)

Inklusion



- Katarina Tomasevski 2002
- 1. UN-Sonderberichterstattung zum Recht auf Bildung
- beschreibt Entwicklungsstadien des Rechts auf Bildung
- Inklusion: nicht das Individuum muss sich verändern, sondern die gesellschaftlichen Bedingungen
- Inklusion muss überall für alle realisiert werden

Selbstbestimmung

„Selbstbestimmt
Leben heißt, Kontrolle
über das eigene
Leben zu haben,
basierend auf der
Wahlmöglichkeit
zwischen akzeptablen
Alternativen, ...“



(Foto: © Rosemarie König)

Partizipation ...

- ... ist menschenrechtliche Verpflichtung
- „Nichts über uns ohne uns!“ - Motto der UN-BRK
- ... ist in UN-BRK festgeschrieben
- ... ist mehr als Teilhabe
- ... braucht
 - rechtliche Verankerung
 - Ressourcen
 - Standards





Barrierefreiheit
(ex ante)

Angemessene
Vorkehrungen
- aV (ex nunc)

Barrierefreiheit - aV

Gemeinsamkeiten



- in UN-BRK und in den abschließenden Bemerkungen gefordert
- in General Comment (GC) Nr. 2 gefordert
- auch Private sind zu verpflichten
- Basis für ein selbstbestimmtes Leben
- gehören zusammen
- im BGG verankert



Barrierefreiheit - aV

Unterschiede

- bekannt
- für alle
- von vorneherein
- für alles Neue ein Muss
- Altbestand muss nach und nach angepasst werden
- dafür muss es einen Zeitplan und Ressourcen geben
- unbekannt
- individuell
- bei Bedarf
- keine unverhältnismäßige Belastung
- Beweislast beim Träger
- Verweigerung von aV = Diskriminierung

4. Ergebnisse der Staatenprüfung 2023



UN-Fachausschuss Genf '23

- in Genf: beschämend für so ein reiches Land
- Abschließende Bemerkungen (3.10.23): insgesamt schlechtes Urteil: zu viel Segregation, zu wenig Deinstitutionalisierung, insbesondere in Bezug auf
 - Wohnen
 - Bildung
 - Arbeit
- bezüglich Barrierefreiheit/aV: private Anbieter*innen verpflichten

Follow-Up-Veranstaltung von Jürgen Dusel mit der Monitoringstelle am 27.02.24

- in Berlin und im Livestream
- 800 Teilnehmende
- acht Foren mit Inputgeber*innen und Podiumsgästen
- Dokumentation mit den zusammengefassten Ergebnissen liegt vor

Themen der acht Foren

- Barrierefreiheit
- Bildung
- Gewaltschutz
- Betreuungsrecht
- Arbeit
- Wohnen
- Partizipation und Umsetzungsstrukturen
- Verhinderung von Zwang

häufig haben wir folgende Situation

- Handlungsbedarf ist überdeutlich
- Forderungen liegen vor und sind bekannt
- Player fühlen sich oft nicht zuständig
- es gibt viele Gremien, die weitere Forderungen formulieren
- hier und da gibt es Kampagnen/Projekte
- Betroffene hoffen erst und sind dann frustriert

5. Perspektiven für Schwabach



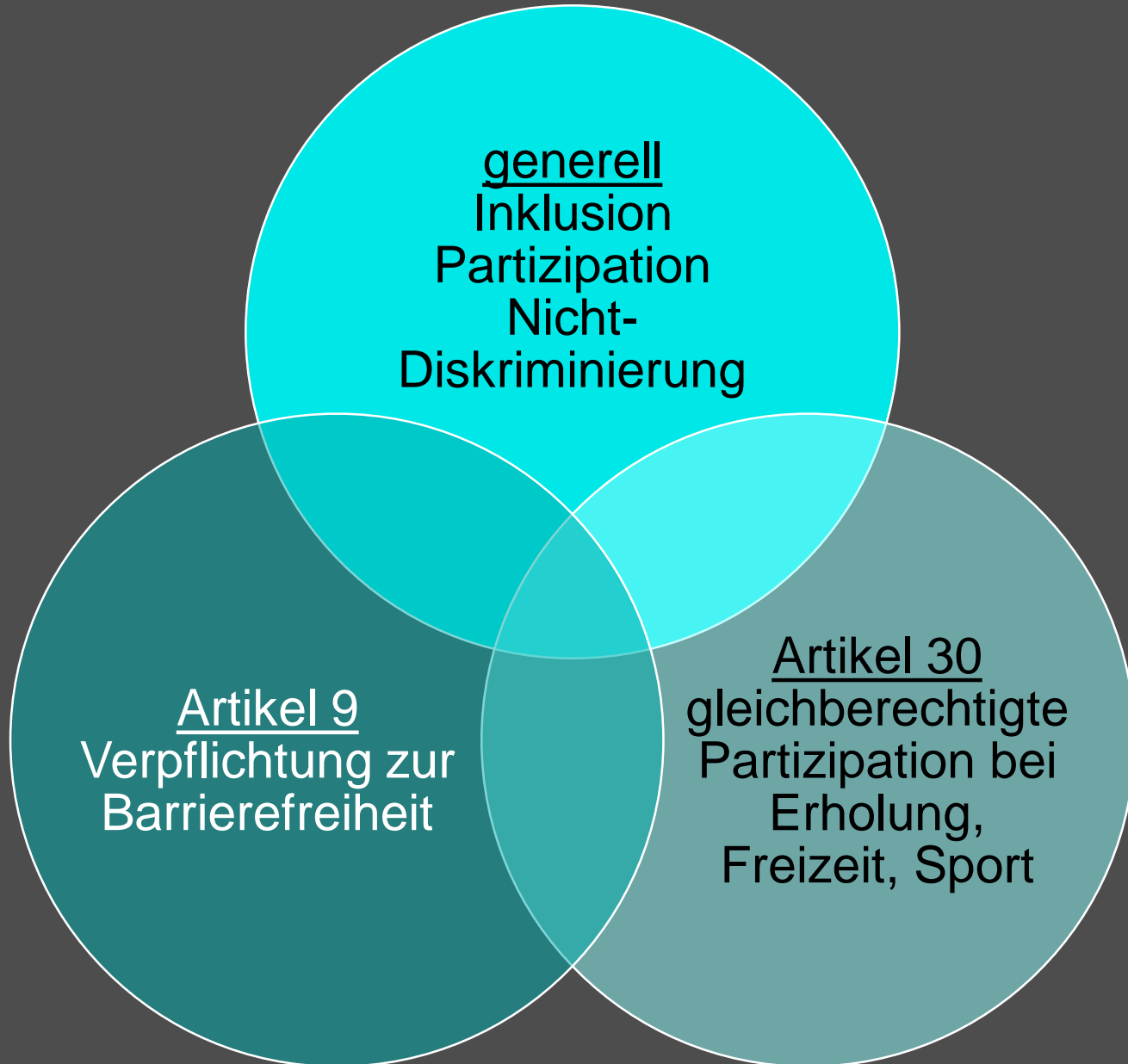
(Selbst-)Verpflichtungen der Vertragsstaaten

- Achtung: Menschenrechte sicherstellen
- Schutz: Benachteiligungen (auch durch Dritte) verhindern
- Gewährleistung: eigene Gesetzgebung anpassen und Maßnahmen ergreifen, damit die Konventionsregeln realisiert werden
- = Trias des Menschenrechtsschutzes (BRK, Art. 4 Abs.1)

Gesetze, Verordnungen, Normen

- UN-BRK (generell, Art. 9, Art. 30)
- Grundgesetz Art. 3, Abs. 3, Satz 2
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- 16 Landesgleichstellungsgesetze (BayBGG)
- Definition von Barrierefreiheit im BGG und im BayBGG jeweils in § 4
- 16 Landesbauordnungen (Bauen ist Länderkompetenz)

UN-BRK



12 Schritte zur nachhaltigen Barrierefreiplanung

1. Eingeständnis
2. Neubeginn
3. mit Stärken beginnen
4. kein Perfektionismus
5. Willkommenskultur
6. Selbstverpflichtung
7. Querschnittsaufgabe
8. Managementplan
9. Investitionen
10. Beauftragte*r
11. Schulungen
12. Vernetzung

3 Faustregeln zur Umsetzung

Räder- Füße-Regel

Angebote sind
für alle nutzbar

laufend,
rollend, groß,
klein

2-Kanal- Regel

Infos sind durch
2 oder mehr
Sinne
wahrnehmbar

relevante
Sinne: Sehen,
Hören, Fühlen

KISS-Regel

„Keep It Short
and Simple“

drücke es
einfach und
verständlich
aus

3 Tipps



mit Einfachem
beginnen

alle mitnehmen

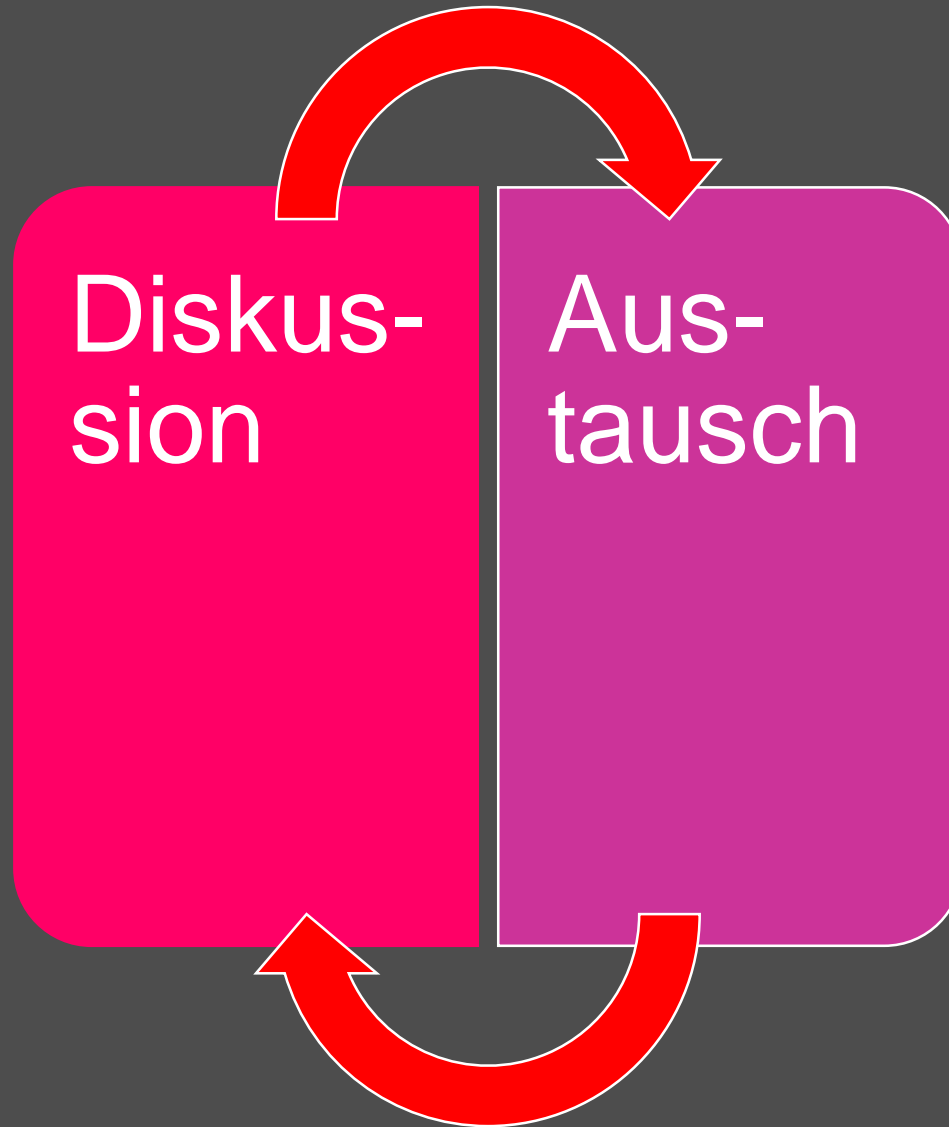
Leichtigkeit +
Zuversicht als Basis

... und immer dran denken:
keine Inklusion ohne
Partizipation!



danke für die Aufmerksamkeit
und viel Erfolg!





Diskus-
sion

Aus-
tausch